



Bekanntmachung des Kreises Segeberg über die öffentliche Auslegung der aktualisierten Fassung des externen Notfallplanes

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 09. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (SEVESO II-Richtlinie) sowie Änderungs-Richtlinie 2003/105/EG vom 16. Dezember 2003 und des Gesetzes zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes und des Brandschutzgesetzes vom 07. November 2000 (GVBl. Schl.-H. 2000, S. 582) wird die aktualisierte Fassung des externen Notfallplanes für das Flüssiggas-Abfüllwerk der Firma Primagas GmbH in 23795 Bad Segeberg, Rosenstraße 10 öffentlich ausgelegt.

Die aktualisierte Fassung des externen Notfallplanes kann im Gebäude der Kreisverwaltung in Bad Segeberg, Hamburger Straße 30, Haus B, Zimmer 17 während der Dienstzeiten ab dem 21.09.2015 für die Dauer eines Monats eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Bad Segeberg, den 10. September 2015

Kreis Segeberg
Der Landrat
Ordnungswesen